## FAQ – Frequently asked questions

1. Wer ist meine Ansprechperson, bei Fragen zu dem Projekt „Add-on Fellowships for Interdisciplinary Science and Transfer

Die Add-on Fellowships sind ein gemeinsames Projekt der Cluster Unternehmerisch denken und handeln und Neue Materialien und Ressourcen der Zukunft. Bitte richten Sie Rückfragen per E-Mail an [addon@joachim-herz-stiftung.de](mailto:addon@joachim-herz-stiftung.de).

1. Kann ich trotz eines befristeten Arbeitsvertrags eine Bewerbung einreichen?

Ja, ein befristeter Arbeitsvertrag ist kein Ausschlusskriterium. Entscheidend ist ein bestehendes Arbeitsverhältnis an einer akademischen Forschungseinrichtung in Deutschland zum Tag der Bewerbung.

1. Ich habe Forschungsmittel eingeworben oder Preisgelder erhalten. Bin ich noch antragsberechtigt?

Wenn Sie substanzielle Forschungsmittel als Projektleitung in einem begutachteten Verfahren von DFG, BMBF, EU oder einer forschungsfördernden Stiftung o. ä. eingeworben haben (z.B. DFG-Sachbeihilfe, „eigene Stelle“, Emmy-Noether-Programm, Marie-Skłodowska-Curie-Fellowships oder ERC-grant der EU, Stiftungsprofessuren), sind Sie für dieses Fellowship-Programm **nicht** mehr antragsberechtigt.

Sie haben als Teammitglied an einem DFG-, BMBF- oder EU-Projekt mitgewirkt, jedoch nicht die Projektleitung innegehabt, bleiben Sie antragsberechtigt. Sollten Sie Preisgelder (bspw. Vortragspreis, Promotionspreis) erhalten haben, bleiben Sie antragsberechtigt.

1. Wird eine Bewerbung auf Englisch oder Deutsch bevorzugt?

Weder die Joachim Herz Stiftung noch die Jury hat diesbezüglich eine Präferenz. Wählen Sie frei was Ihnen besser liegt.

1. Was bedeutet Themenkomplex „Ressourcen der Zukunft“?

Die Joachim Herz Stiftung fördert interdisziplinäre Ansätze, um natürliche, wirtschaftliche und technologische Ressourcen nachhaltig und effizient zu nutzen. Der Begriff umfasst die Erforschung neuer Materialien, Lebenswissenschaften und wirtschaftlicher Prozesse, um zukünftige Herausforderungen zu bewältigen. Ziel ist es, neue Lösungen zu entwickeln, die eine nachhaltige Entwicklung fördern.

Um einer Einflussnahme entgegenzuwirken, verzichten wir an dieser Stelle auf die Nennung konkreten Beispiele. Überzeugen Sie uns.

1. Wie detailliert sollte die geplante Mittelverwendung dargestellt werden?

Je detaillierter Ihre Planungswerte sind, desto besser kann sich die Jury Ihr Projekt vorstellen. Die Tabellenform ist wünschenswert. Z. B. Konferenz / Forschungsaufenthalt A für ca. B EUR zum Zweck C, Fortbildung zum Thema X für ca. Y EUR zum Zweck Z…

1. Ist eine Änderung der geplanten Mittelverwendung während des Fellowships möglich?

Das Add-on Fellowship ist eine Personenförderung und keine Projektförderung. Änderungen der ursprünglich geplanten Mittelverwendung sind im Verlauf der Förderung möglich und werden i. d. R. informell mit Ihrer Ansprechperson in der Stiftung abgeklärt.

1. Worauf soll sich die Beschreibung der Motivation beziehen?

Bitte motivieren Sie, wie Sie die zur Verfügung gestellten Mittel einsetzen möchten. Warum bringt Sie das Add-on Fellowship in Ihrer Karriere und Ihrem Forschungsprojekt weiter, warum sind Ihre Forschungsinhalte relevant und wie passt Ihre Forschung zu den Zielen des Add-on Fellowships?

1. Soll sich die Beschreibung der eigenen Forschung auf meine Forschungsagenda oder auf das Projekt beziehen, wofür die Mittel beantragt werden?

Da es sich um eine Personenförderung handelt, beschreiben Sie bitte sowohl Ihre persönliche Forschungsagenda als auch das Projekt, das am meisten von der Förderung profitieren würde.

1. Was ist mit „Transferpotenzial“ gemeint?

Bitte beschreiben Sie wie Ihre Forschung und mögliche Ergebnisse über das Projekt hinaus genutzt werden können, z. B. durch Anwendung in Wirtschaft, Gesellschaft oder anderen Wissenschaftsbereichen. Seien Sie so konkret wie möglich. Ein zwingender Transfer- bzw. Translationserfolg nicht Ziel des Stipendiums ist.

1. Soll das Schreiben der Betreuer:in ein allgemeines Empfehlungsschreiben sein oder eher konkret auf den Bedarf des Stipendiums eingehen?

Das Empfehlungsschreiben kann gerne beide Aspekte enthalten. Zusätzlich zu den gängigen Inhalten eines Referenzschreibens, sollte das Schreiben insbesondere herausstellen, warum gerade Sie – der/die Bewerber:in – förderwürdig sind. Bitte reichen Sie die Empfehlungsschreiben per E-Mail an [addon@joachim-herz-stiftung.de](mailto:addon@joachim-herz-stiftung.de) ein.

Sollten Sie keinem Lehrstuhl oder einer Forschungsgruppe zugeordnet sein, reichen Sie bitte die Referenz einer Professorin oder eines Professors Ihrer Wahl ein.

1. Welche Zeugnisse soll ich der Bewerbung beifügen?

Für die Bewerbung müssen Sie die Master- oder Promotionsurkunde (Ihren höchsten Abschluss) sowie ein aktuelles „Transcript of Records“ einreichen. Dies kann eine Notenübersicht des Masterstudiengangs oder des Promotionsstudiengangs sein – auch, wenn dieser schon länger zurückliegt.

1. Ich habe keine Bestätigungsemail erhalten. Ist meine Bewerbung trotzdem eingegangen?

Die Bestätigungsemail wird automatisch versendet. Bitte warten Sie mindestens einen Tag und kontrollieren Sie auch Ihren SPAM-Ordner. Sollte dann keine E-Mail eingegangen sein, wenden Sie sich bitte an addon@joachim-herz-stiftung.de.

1. Ab wann kann ich mit einem Ergebnis rechnen?

Sie erhalten spätestens im Oktober eine Rückmeldung. Zwischenzeitlich können keine Aussagen zum Bewertungstand erfolgen. Wir bitten von Rückfragen abzusehen.

Bei Absage können wir leider kein Feedback zu Ihrer Bewerbung geben.

## Während des Fellowships

1. Ich werde eine Anstellung im Ausland annehmen. Muss das Fellowship beendet werden?

Wenn Sie einer akademischen Forschungstätigkeit nachgehen, können Sie das Fellowship fortführen. Hierzu bedarf es der Zustimmung der Joachim Herz Stiftung.

1. Ich werde zu einen Arbeitgeber wechseln, der keine Hochschule oder Forschungseinrichtung in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft bzw. eine private gemeinnützige Einrichtungen ist. Muss das Fellowship beendet werden?

Wenn Sie jedoch ein nicht akademisches Arbeitsverhältnis auf, so müssen Sie das Fellowship beenden. Dies gilt unabhängig vom Beschäftigungsort. Nehmen Sie in jeden Fall frühzeitig mit uns Kontakt auf, damit wir das weitere Vorgehen abstimmen könne.

1. Müssen im Vorfeld Ausgaben beantragt bzw. genehmigt werden, zum Beispiel die Teilnahme an einer Konferenz?

Nein. Sie erhalten die Fördermittel auf Ihr privates Bankkonto. Die Mittel können dann für alle Ausgaben, die durch die im Stipendienvertrag genannten Kategorien abgedeckt sind und einen eindeutigen Bezug zu Ihrer Forschung aufweisen, genutzt werden.

1. Kann ich das Fellowship nutzen, um eine studentische Hilfskraft einzustellen?

Ja. Aus Sicht der Joachim Herz Stiftung können die Mittel auch zur Anstellung studentischer Hilfskräfte verwendet werden.

1. Können die Forschungsmittel auch dazu verwendet werden, Daten bzw. deren Vor-Verarbeitung zu kaufen?

Ja. Die Mittel können zum Erwerb und zur Verarbeitung von Daten genutzt werden, sofern ein Bezug zur eigenen Forschungsarbeit sichergestellt ist.

1. Ich bin im Laufe des Fellowships Mutter/Vater eines Kindes geworden, pflege Angehörige oder habe anderweitig Bedarf für Mittel zur Förderung der Chancengleichheit. Kann ich nachträglich die Mittel zur beantragen?

Ja, bitte schicken Sie uns dafür die Geburtsurkunde Ihres Kindes. In anderen Fällen lesen Sie bitte die Richtlinien der [DFG](https://www.dfg.de/de/grundlagen-themen/grundlagen-und-prinzipien-der-foerderung/chancengleichheit/antragstellende-gefoerderte/pauschale/vereinbarkeit) und kontaktieren Sie uns unter addon@joachim-herz-stiftung.de.